

### Gemeindewahlausschuss am 28. August 2012

#### TOP 4 Bericht über die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Einteilung des Gemeindewahlgebietes in Wahlkreise (§ 15 Abs. 1 GKWG)
- Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlbezirke für die Briefwahl (§ 16 Abs. 1 GKWG)
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl (§ 25 Abs. 1 GKWG)
- Feststellung des Gesamtergebnisses der Gemeindewahl (§ 36 GKWG)
- Neufeststellung des Gemeindewahlergebnisses im Falle der Aufhebung der Ergebnisfeststellung durch die Gemeindevertretung (§ 42 Abs. 1 GKWG)
- Entscheidung im Mängelbeseitigungsverfahren bei Wahlvorschlägen (§ 24 Abs. 3 GKWG)
- Entscheidungen über Beschwerden gegen das Wählerverzeichnis und im Falle der Versagung von Wahlscheinen (§ 15 Abs. 3 GKWO bzw. § 18 Abs. 7 GKWO i.V.m. § 15 Abs. 3 GKWO)

Der Gemeindewahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit –anders als nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung– entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 12 Abs. 5 GKWG).

Fabian Dorow  
stellv. Vorsitzender

